

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 04.05.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 06.07.2020

BV 055/2020

Betreff: **Starkregenisikomanagement- Information und weiteres Vorgehen**

Anlagen: Anlage 1 Kostenzusammenstellung Gewässermaßnahmen
Anlage 2 Kostenzusammenstellung Bauliche Maßnahmen
Anlage 3 Auszug Strakregengefahrenkarte
Anlage 4 Starkregenschutz für Bürger

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse des Starkregenisikomanagements für die Stadt Erbach und Ortsteile werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die baulichen Maßnahmen aus dem Handlungskonzept bis zur Genehmigungsreife vorzubereiten.
3. Das Frühwarnsystem soll in einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses durch einen Vertreter der Firma Spekter vorgestellt werden.

Thomas Schniertshauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Planungskosten bis zur Genehmigungsreife geschätzt 50.000 €

Finanzierung:

THH 9 lfd. Nr. 9 2020 Umsetzung Starkregenrisikomanagement Stadtteile 250.000 €

2. Sachdarstellung

A. Grundlagen und Allgemeines

Die Stadt Erbach war in der Vergangenheit mehrfach von Starkregenereignissen und den damit einhergehenden Überflutungen betroffen. Zuletzt richteten die Ereignisse vom 29.05.2016 und 05.06.2016 erhebliche Schäden vor allem in der Kernstadt sowie den Stadtteilen Bach, Ringingen und Donaurieden an.

Nachdem derartige Ereignisse in den letzten Jahren zugenommen haben, wurde von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Jahr 2016 ein Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ herausgegeben. Auf Grundlage dieses Leitfadens können bauliche und organisatorische Maßnahmen erarbeitet werden, damit große Schadensereignisse aufgrund von Starkregen reduziert oder vermieden werden können.

Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass seitens der Kommune nicht sämtliche Schadensrisiken durch Starkregenereignisse aufgefangen werden können. Vielmehr gilt der Grundsatz, dass vorrangig jeder Bürger selbst dafür verantwortlich ist, sein Eigentum gegen extreme Wetterereignisse zu schützen. Baulichen Maßnahmen der Kommune können nur zusätzliche Maßnahmen sein, um das Schadenspotential durch solche Extremereignisse zu reduzieren.

B. Konzept zum Starkregenrisikomanagement bei der Stadt Erbach

Zur Erstellung des Konzepts zum Starkregenrisikomanagement auf Basis des LUBW-Leitfadens hat die Stadt die ProAqua Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelttechnik mbH, Aachen beauftragt. Das Büro hat die Konzeptbestandteile "Gefährdungsanalyse" und "Risikoanalyse" erstellt. Für den Konzeptbestandteil „Handlungskonzept“ wurde von ProAqua das Ingenieurbüro WASSERMÜLLER ULM GmbH beauftragt.

Das „Handlungskonzept“ vom Ingenieurbüro Wassermüller wurde in einem intensiven Austauschprozess zwischen allen beteiligten Akteuren (politische Entscheidungsträger, kommunale Fachämter, forst- und landwirtschaftliche Akteure, Fachplaner, Grundstückseigentümer, betroffene Bürger sowie Rettungs- und Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes) erarbeitet. Es beinhaltet alle o.g. Bausteine und dient der Vermeidung bzw. Minderung von Schäden, die durch Starkregenereignisse verursacht werden. Aufgrund der

sehr hohen Intensitäten, die Starkregenereignisse gemäß Definition haben, liegt das Augenmerk eher auf der Minderung als auf der Vermeidung oder gar der Verhinderung.

Um die Bevölkerung in das Thema einzubinden, wurde im Sommer 2019 die Bevölkerung in mehreren Öffentlichkeitsveranstaltungen in den Ortsteilen über die Zusammenhänge und Lösungsansätze zum Thema Starkregen informiert.

An diesen Abenden haben die beauftragten Ingenieurbüros vermittelt, warum und auf welchen Grundlagen die Starkregengefahrenkarten entstehen, wie man diese Karten als Bürger lesen kann und welche Konsequenzen daraus für jeden Eigentümer entstehen (Anlage 3). Ebenfalls vorgestellt wurde das sogenannte Handlungskonzept mit seinen Hauptbestandteilen

- Vermittlung von Informationen zu Starkregenereignissen bzw. Vorsorgemöglichkeiten
- Kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- Krisenmanagement und Einsatzpläne
- Grobkonzeption möglicher baulicher Maßnahmen
- Konzeption lokaler Pegelmessstellen und Niederschlagsinformationen

Informationen zum Thema Starkregen einschließlich der Starkregengefahrenkarten sind auf der Homepage der Stadt Erbach eingestellt und können dort von den Bürgern eingesehen und abgerufen werden (<https://www.erbach-donau.de/cms/BuergerService-Starkregenrisikomanagement.html>).

C. Bauliche Maßnahmen der Stadt

Aus der Berechnung von ProAqua und der Planung durch das Ingenieurbüro Wassermüller haben sich große und kleine kommunale Baumaßnahmen ergeben. Diese Maßnahmen beinhalten beispielsweise den Rückhalt von Außengebietswasser durch Wälle und Gräben, die Vergrößerung von Durchlässen an Überfahrten, oder spezielle Bergeinläufe und Rechenanlagen zur Verbesserung der Einläufe zur Kanalisation. Diese Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass große Regenmengen sicher abgeleitet werden können. Insgesamt beläuft sich die Kostenschätzung hierfür auf ca. 615.000 € (Anlage 1).

Das Handlungskonzept beinhaltet allerdings nur grobe Lösungsansätze aber keine detaillierten Planungen. Diese sind im nächsten Schritt zu erstellen.

D. Frühwarnsystem

Starkregen treten stark lokal begrenzt auf. Es ist durchaus möglich, dass es beispielsweise in einer Nachbargemeinde stark regnet, durch die Wassermassen Erbach aber trotzdem betroffen ist. Um auf solche lokalen Starkregenereignisse frühzeitig reagieren zu können, bietet sich die Installation eines Frühwarnsystems an.

Ein solches Frühwarnsystem bietet vor allem der Feuerwehr und dem Bauhof einen erheblichen Nutzen. Gleichzeitig können damit aber auch die Bürger frühzeitig informiert werden, „wann“ und „ob“ Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen. Ein solches Frühwarnsystem bietet damit den Vorteil, dass Feuerwehr, Bauhof und Bürger im Notfall schneller und besser zusammenarbeiten können. Zudem kann die Feuerwehr gezielt die Bereiche anfahren, in denen Alarm ausgelöst wurde aber noch keine Gefahr

besteht. Dort kann die Feuerwehr oder der Bauhof dann erste Schutzmaßnahmen ergreifen, wie den Aufbau der Mobilien Schutzwände und kann gezielt die Bereitstellung von Sandsäcken organisieren bevor die Hochwasserwelle ankommt. Bei Starkregenereignissen zählt wie bei Feuer jede Minute, da es keine Vorwarnzeit gibt. Bezüglich eines Frühwarnsystems hat sich die mit der Firma „Spekter“ in Verbindung gesetzt und eine Projektstudie in Auftrag gegeben.

Das System der Firma Spekter funktioniert über eine Echtzeitüberwachung von Pegel, Wetterradar und Veränderungen im Kanal. All diese Daten wertet ein Programm in Echtzeit aus und löst ggf. Alarm aus. Die Alarmierung ist in 3 Stufen unterteilt von „Warnung“ über eine „Rückstaugefahr“ bis zur „Sturzflut“. Das System der Firma Spekter kostet einmalig ca. 100.000 € und die jährlichen Unterhaltskosten belaufen sich auf rund 10.000 € (Anlage 4).

E. Kommunale Gebäude

Nachdem beim Starkregenereignissen 2016 auch kommunale Gebäude betroffen waren, wurde auch untersucht, inwieweit diese Gebäude anfällig gegen Starkregen sind. Für jedes Gebäude wurde durch das Ingenieurbüro Wassermüller ein sogenannter Gebäuderisikosteckbrief erstellt, aus welchem sich die notwendigen baulichen Schutzmaßnahmen ergeben. Die Maßnahmen reichen von Lichtschachterhöhungen bis zur Auswechslung von kompletten Fensterfronten. Die geschätzten Kosten der baulichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 158.000 € (Anlage 2). Für die Maßnahmen gibt es Fördertöpfe vom Land. Die Ermittlung der förderfähigen Maßnahmen – nicht alle Maßnahmen sind förderfähig – und der jeweiligen Förderhöhe ist noch auszuarbeiten.

F. Weiteres Vorgehen

Aufbauend auf das Handlungskonzept werden nun die einzelnen Maßnahmen genauer betrachtet und bis zur Genehmigungsreife vorbereitet. Dabei ist auch für jede Maßnahme zu klären, ob Grunderwerb nötig ist. Parallel zur Planung wird die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen durch das Landratsamt geprüft. Daneben wird auch geprüft, ob für bestimmte Maßnahmen eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt wird.

Um die Förderung für das nächste Jahr beantragen zu können, sollte die genehmigte Planung bis zum 31.12.2020 bei der Förderstelle eingereicht werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für 2021/22 geplant.